

Vorauszahlungen zum Jahresende

Zum Jahresende wird vor allem für niedergelassene Ärzte ein Thema immer wieder aktuell: das Vorziehen von Betriebsausgaben.

BEVOR über Vorauszahlungen nachgedacht wird, muss man sich erst ein Bild verschaffen, welches Ergebnis die Ordinationstätigkeit für das laufende Jahr erwarten lässt. Dazu ist eine zumindest grobe Hochrechnung der laufenden Buchhaltung unter Berücksichtigung der Abschreibungen unumgänglich. Auf dieser Basis und einer Abschätzung des Ergebnisses des nächsten Jahres ist abzuwägen, ob es Sinn machen könnte, gewisse Ausgaben noch in diesem Jahr zu tätigen. Das kann – auch wenn diese Beträge wirtschaftlich erst das nächste Jahr betreffen – durch das Zufluss-Abfluss-Prinzip noch 2008 die Steuerbelastung senken.

ZINSEZINSEFFEKT NACH EINIGEN JAHREN

Keinen Handlungsbedarf gibt es, wenn im laufenden Jahr eine niedrigere Steuerprogression als im nächsten Jahr zu erwarten ist. Die jeweilige Ausgabe würde im nächsten Jahr eine höhere Steuerersparnis bewirken. Wie schaut es aber aus, wenn man mit einem regelmäßigen Gewinn über die Jahre rechnen kann bzw. sich sogar immer in der 50%-Progression befindet?

Eine Vorauszahlung von Betriebsausgaben hat auf jeden Fall eine Steuerersparnis für das laufende Jahr zur Folge. Allerdings muss dem Unternehmer bewusst sein, dass diese Ausgabe im nächsten Jahr „fehlt“. Dieses „Fehlen“ kann nur durch ein neuerliches Vorziehen von Betriebsausgaben am Ende des nächsten Jahres kompensiert werden. Dies läuft dann theoretisch immer weiter bis zum Ende der Ordinationstätigkeit. Führt man die Vorauszahlungen jedes Jahr konsequent durch, ergibt sich ein Einmalef-

fekt. Die Ausgabe des letzten Jahres der Ordinationstätigkeit wird in jenes Jahr vorgezogen, in dem mit den Vorauszahlungen begonnen wird. Der rein rechnerische Effekt ergibt sich daher im Zinseffekt, da eine Steuer erst in x Jahren zu zahlen ist und nicht heute. Lässt das nächste Jahr einen sinkenden Gewinn und eine niedrigere Steuerprogression erwarten als das laufende Jahr, dann müssten Vorauszahlungen auf jeden Fall vorteilhaft sein.

MAXIMAL EIN JAHRESWERT STEUERLICH AKZEPTIERT

Welche Ausgaben kann man nun für eine Vorauszahlung in Erwägung ziehen? Es sind vor allem jene Kosten, die regelmäßig anfallen, und nicht Investitionen in Anlagegüter, die auf die Nutzungsdauer abgeschrieben werden müssen. Neben den Mietzahlungen für die Ordinationsräumlichkeiten, den Leasingraten für medizinische Geräte oder EDV und den Mietzahlungen beim Operating-Leasing des Kraftfahrzeuges (nicht beim klassischen Leasing) kommen diverse Ausgabenpositionen bei unterschiedlichen Ärzten in Betracht.

Dies sind beim Hausapotheker die Medikamenteinkäufe, beim Zahnarzt das Zahngold oder Technikerrechnungen, beim Dermatologen der Einkauf von Kosmetika, beim Augenarzt der Kontaktlinseneinkauf oder bei manchen Ärzten die Anschaffung von Nahrungsergänzungen. Für alle Vorauszahlungen gilt aber, dass sie beim Einkauf maximal einen Jahresbedarf bzw. bei regelmäßigen Zah-



© Julija Sapic – Fotolia.de

lungen höchstens die Ausgaben für das laufende und das nächste Jahr betreffen dürfen.

GANZHEITLICHE BETRACHTUNG NOTWENDIG

Zu überlegen wäre auch, ob nicht fällige Zahlungen in den jeweiligen Wohlfahrtsfonds statt im Jänner oder Februar noch im Dezember getätigt werden sollten, damit der steuerliche Effekt ein Jahr früher eintritt.

Unter Umständen – individuell betrachtet – könnte auch eine Zahlung in die Zusatzpension Sinn machen, da diese Zahlungen im Gegensatz zu „privater“ Pensionsvorsorge in der Regel im Zeitpunkt der Zahlung steuerlich voll als Betriebsausgabe absetzbar sind. Dabei ist zu bedenken, welche Auswirkungen diese Zahlungen nicht nur steuerlich, sondern auch auf die zukünftige Pension haben.

Dr. Scholler & Partner Wirtschaftstreuhand,
Dr. GOTTFRIED SCHOLLER,
1060 Wien/3100 St. Pölten,
Tel. 01/599 22-0,
gottfried@scholler.at, www.medtax.at



DIE ÄRZTESTEUERBERATER
ÖSTERREICHWEITES KOMPETENZ-NETZWERK

Wissensvorsprung für Ärztinnen und Ärzte

Kostenlosen Newsletter mit Expertentipps anfordern: www.medtax.at